



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

298

Optionsfördervertrag mit dem Verein Imaginata e.V. 298

Prüfung der Tarifstruktur des VMT 298

Fortführung der freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen der Stadt im Schuljahr 2013/14 298

Ausschussumbesetzung 299

Öffentliche Bekanntmachungen

299

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Jena-West und Lichtenhain am 08.09.2013 299

Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“ 299

Ausschusssitzungen 300

Öffentliche Ausschreibungen

300

„Allgemeines, Grundstück, Mindestgebot“ 300

Innensanierung Nordschule 301

Neubau Kinderspielplatz Jena-Lichtenhain 302

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.7.2 - Teilprojekt (TP) 05 -Servicegebäude LV 27 – 303

Schwachstromanlage 303

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.7.1 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 26 - 303

Starkstromanlage 303

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: PIGMENTPOL Thüringen GmbH, Ernst-Abbe-Platz 5, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. September 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. September 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Optionsfördervertrag mit dem Verein Imaginata e.V.

- beschl. am 10.07.2013; Beschl.-Nr. 13/2129-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Imaginata e.V. einen dreijährigen Optionsfördervertrag für die Jahre 2013 bis 2015 nach der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuschussrichtlinie“ entsprechend der Anlage zu schließen.

Begründung:

Der Verein Imaginata wurde 1995 gegründet. Er erwarb 1997 das 50kV-Gebäude und den 30kV-Teil des Umspannwerkes Jena-Nord von den Stadtwerken Jena.

Der Verein dient der Förderung von Erfindergeist, Vorstellungsdanken und Imagination in Wissenschaft, Bildung, Technik und Kunst. Er bezieht sich vornehmlich auf die Leistungen und Entwicklungen der Kultur, die im Interesse humaner Ziele Aufklärung und schöpferisches Tun miteinander verbinden und für das Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nutzbar machen. Hierbei sieht er sich den zukunftsweisenden Traditionen Jenas und Thüringens besonders verpflichtet.

Der Verein ist auch international tätig. Insbesondere wurde ein Sinnesgelände mit dem Namen Imaginata“ aufgebaut, das der Verein betreibt und an das verschiedene Aufgabenfelder angegliedert sind, die Erfindergeist, Vorstellungsdanken und Imagination fördern, durch sinnliche Wahrnehmung grundlegende Erfahrungen ermöglichen und auf diese Weise zur Bildung und zum Lernen beitragen. Weitere Ziele sind die Entwicklung und Verbreitung eines neuen Verständnisses von Lernen und Bildung, das der herausragenden Bedeutung der Vorstellungsbildung für Lernen, Denken und Handeln entspricht. Dieses Ziel wird vor allem durch interdisziplinäre wissenschaftliche Tagungen, durch Veröffentlichungen und durch Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen angestrebt, die im Sinne der Ziele des Vereines arbeiten. Der Verein kann in diesem Sinne auch eigene Forschungsvorhaben (Grundlagenforschung) anregen und durchführen.

Gegenstand des Optionsfördervertrages ist die Unterstützung der Tätigkeit des Vereines auf dem Gebiet der Jugend und Bildung. Im Stationenpark können Besucherinnen und Besucher experimentieren, Wahrnehmungen und Hypothesen prüfen und spielerisch mit allen Sinnen Wissen und Vorstellungen erweitern. Konzerte, Vorträge, Ausstellungen, Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops für Laien- und Fachpublikum bringen Wissenschaft, Bildung und Kultur unter einem Dach zusammen.

Die Stadt Jena erkennt an, dass die gemeinnützige Tätigkeit der Imaginata der Förderung bedarf. Um den Satzungszweck erfüllen zu können, sind von Seiten der Imaginata kontinuierlich hohe Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in das Anlagevermögen erforderlich.

Die mit diesem Vertrag vereinbarte Optionsförderung bezweckt, der Imaginata über den vereinbarten Zeitraum von 2013 bis einschließlich 2015 eine gewisse Planungssicherheit zu geben, um so eine kontinuierliche Arbeit leisten und ihr Angebot vervollkommen zu können.

Die Förderung beträgt 40.000 Euro jährlich, sie steht unter Haushaltsvorbehalt und unter der Bedingung, dass die Heidehof Stiftung GmbH ihrerseits dem Verein wie bisher einen Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro jährlich gewährt. Sollte sich der Finanzierungsanteil der Stiftung vermindern, werden mit dem Verein Verhandlungen über eine künftige Förderung aufgenommen.

Bisher erfolgte die Förderung des Vereines über die Kulturförderung des Eigenbetriebes JenaKultur. Ab dem Jahre 2013 erfolgt die Förderung durch das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Prüfung der Tarifstruktur des VMT

- beschl. am 10.07.2013; Beschl.-Nr. 12/1843-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Oktober 2013 die Möglichkeit der folgenden zusätzlichen Angebote für die Tarifstruktur im Verkehrsverbund Mittelhüringen prüfen zu lassen:

1. die Einführung eines Kurzstreckentarifs
2. ein Angebot 65 Plus als preiswerte Monatskarte

Begründung:

Jena ist eine Bandstadt, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben den Wunsch geäußert, für Kurzstrecken ein preiswerteres Angebot nutzen zu wollen. Damit lassen sich neue Nutzer_innen gewinnen, die kurze Strecken sonst zu Fuß zurücklegen würden.

Gerade ältere Bürger_innen sind verstärkt auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen.

In anderen Tarifverbänden, z.B. im VVW (Verkehrsverbund Warnow), gibt es eine Monatskarte 65 Plus zum Preis von 38,50 €. Damit können alle Linien des öffentlichen Nahverkehrs genutzt werden (Fähre, Bahn, S-Bahn und Bus).

Fortführung der freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen der Stadt im Schuljahr 2013/14

- beschl. am 10.07.2013; Beschl.-Nr. 13/2145-BV

001 Der Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 13/1949-BV vom 20.03.2013 zur Reduzierung der Freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen wird aufgehoben.

Begründung:

Der Umfang der freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen der Stadt Jena zur Wahlschule wurde im März 2013 zum Schuljahr 2013/2014 reduziert. Dies war auf Grund der Haushaltslage erforderlich.

Die Stadt Jena als Schulträger fördert die Entwicklung ihrer Schulen nachhaltig mit beträchtlichem finanziellem Aufwand. Die Stärkung der Schulprofile der einzelnen Schulen wird bildungspolitisch unterstützt, Heterogenität und sozialräumliche Mischung sind ausdrücklich gewollt. Die Aufhebung von Schulbezirken innerhalb der Stadt Jena entspricht diesem Anliegen.

Die damit ermöglichte Schulwahlfreiheit der Eltern soll nicht durch finanzielle Hürden erschwert werden. Deshalb wurden Möglichkeiten geprüft, die bisherige Regelung, die in etwa von 900 Familien in Anspruch genommen wurde, wiedereinzuführen und die Kosten in Höhe von etwa 116.000 Euro jährlich zu finanzieren.

Eine Finanzierung ist innerhalb des Dezernates für Familie, Bildung und Soziales erst jetzt möglich, weil durch das Landesprogramm „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ die Schulsozialarbeit an Jenaer Schulen in den Jahren 2013 und 2014 gefördert wird, die bisher durch die Stadt Jena allein finanziert wurde, so dass für die Schülerbeförderung Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Ausschussbesetzung

- besch. am 10.07.2013; Beschl.-Nr. 13/2189-BV

001 Heinz-Uwe Stelzer wird als sachkundiger Bürger aus dem Stadtentwicklungsausschuss ab- und Holger Grümmner zum sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Jena-West und Lichtenhain am 08.09.2013

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. September 2013 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Jena-West und Lichtenhain ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Für den Ortsteil Jena-West:

Zahl der Wahlberechtigten:	6437
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1476
Zahl der ungültigen Stimmen:	28
Zahl der gültigen Stimmen:	1448

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Dr. Becker, Holger	890
Schlegel, Susanne	558

Bei der Wahl hat Dr. Holger Becker mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Jena-West gewählt.

Für den Ortsteil Lichtenhain:

Zahl der Wahlberechtigten:	730
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	185
Zahl der ungültigen Stimmen:	9
Zahl der gültigen Stimmen:	176

Müller, Michael	128
Fleckstein, Lothar	24
Brakhage, Henriette	12
Mund, Andreas	5
Mänz, Hans-Ulrich	2
Schmalwasser, Harald	2
Hyckel, Uwe	1
Ritter, Peter	1
Scherzberg, Klaus	1

Bei der Wahl hat Michael Müller mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Lichtenhain gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Jena, den 12.09.2013

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Johannisstraße im Norden, der Rathausgasse im Osten, der Kollegengasse im Süden und dem Leutragraben im Westen.

Planungsinhalt ist die Umgestaltung des Eichplatzes sowie des Areals um den Jentower.

Der vom Stadtrat am 11.09.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **27.09.2013** bis einschließlich **28.10.2013 im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (ehem. Anger-Gymnasium), 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den im Ergebnis der zwischenzeitlich eingeholten Gutachten geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können. Diese Änderungen sind in Planzeichnung und Textteil grün hinterlegt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar: Hydrogeologisches Gutachten und Baugrundgutachten, Mikroklimatisches Gutachten, Immissionsschutzgutachten.

Folgende weitere Gutachten sind verfügbar: Einzelhandelsgutachten, Verkehrsgutachten.

Zusätzlich zur formellen Auslegung besteht die Möglichkeit, den Planentwurf vom 27.09.2013 bis einschließlich 28.10.2013 im Büro des Ortsteilrates Jena-Zentrum in der Bachstraße 22/23 in der Regel zu folgenden Zeiten einzusehen:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 - 16.00 Uhr.

Der Planentwurf ist vom 27.09.2013 bis einschließlich 28.10.2013 auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Stadt & Verwaltung - Ausschreibungen & Auslegungen - Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, in diesem Zeitraum Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.


Bezüglich weiterer Informations- und Erörterungstermine wird gesondert in der Presse informiert.

ausgefertigt:
Jena, 12.09.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 23.09.2013, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
<small>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</small>	

Bauträgerfreies Grundstück Forstweg

„Allgemeines, Grundstück, Mindestgebot“

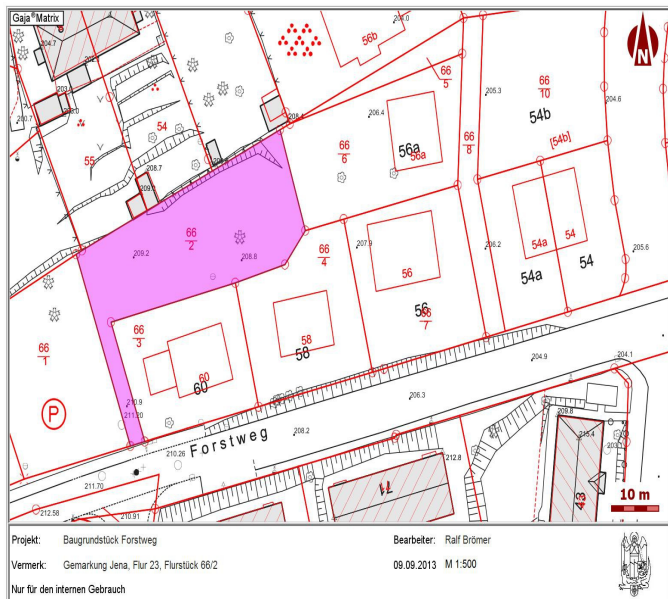
Gemarkung Jena, Flur 23, Flurstück 66/2, 824 m²
Lage im Bebauungsplangebiet "Galgenberg, westlicher Teil"
Das Anfangsgebot beträgt 321 €/m².
Das Grundstück wird bauträger- und maklerfrei von der Stadt Jena (KIJ) verkauft.

Bitte beachten Sie die auf www.kij.de zur Verfügung gestellten Unterlagen. Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen die Unterlagen gern zu.

Ihre Teilnahme

Ihr Preisangebot mit Bebauungs- und Finanzierungskonzeption senden Sie bitte bis zum **„1.11.2013“ an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena**. Ihr Gebot muss in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Forstweg" sowie Ihrem Absender versehen ist.

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Innensanierung Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 27 Raumlufttechnik

Leistung:

- 2 St. RLT Zentralgerät Filter, WRG Hz ZU/AB 1000-3000 m³/h
- 1 St. Abluftventilator ca. 8000 m³/h
- 2 St. Split - Kühleinheiten mit Abschluss 3kW
- ca. 70 m² Luftverteilung Blechkanal mit Isolierung
- ca. 130 m Wickelfalzrohr
- ca. 15 St Brandschutzklappen
- ca. 45 St Luftdurchlässe

Entgelt: 25,00€

Ausführungsfrist: 04.11.2013 bis 26.09.2014

Eröffnungstermin: 15.10.2013, 11:30Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.18 mit dem Vermerk "Innensanierung Nordschule, Los 27" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **19.09.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 16.11.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote:

Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.



Neubau Kinderspielplatz Jena-Lichtenhain

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Jena
 FB Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Am Anger 26, 07743 Jena
 Tel.: 03641-495168
 Fax: 03641-495205
 E-Mail: susanne.reimer@jena.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Vergabenummer: FD1.2/Rei/1310/3

c) elektronische Vergabe:

nein

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Baumfäll- und Landschaftsbauarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Am Herrenberge 3, 07745 Jena

f) Art und Umfang der Leistung:

- 6 Stk Baum fällen und roden
- 13 Stk Baum schneiden
- Betonabbruch ehem. Kleinkläranlage/Zisterne (278 m³)
- Betonabbruch Wasser-Hochbehälter (139 m³)
- 50 m³ Oberbodenarbeiten
- 300 m³ Bodenarbeiten
- 215 m² Spielplatzfläche Fallschutz-/Spielsand
- 35 m² Wegebau, Wassergebundene Wegedecke
- 21 m² Wegebau, Betonpflaster
- 46 m Dränage- und Regenwasserleitung DN 100
- 158 Stk Sträucher liefern und pflanzen
- 215 m² Rasenflächen anlegen
- 16 m Doppelstabmattenzaun
- Liefern und Aufstellen von Spielgeräten
- Liefern und Aufstellen von Ausstattungsgegenständen
- 1 Psch Fertigstellungspflege
- 1 Psch Entwicklungspflege über 2 Jahre

g) Erbringung von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

entfällt

i) Ausführungsfristen:

Baumfällungen: 24.02.2014 bis 28.02.2014
 Landschaftsbauarbeiten: 31.03.2014 bis 16.05.2014

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich mit beigefügtem Verrechnungsscheck anzufordern bei:
 Arne Haubenreiser
 Freier Landschaftsarchitekt
 Beutnitzer Straße 15, 07749 Jena
 Tel. 03641-356892
 Fax 03641-356891
 E-Mail: a.haubenreiser@versanet.de
 Versand der Unterlagen: ab 20.09.2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,00 Euro
 Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
 (ausgestellt auf Arne Haubenreiser)
 Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe a), Raum: 2/28 oder 2/13 (Sekretariat)
 Die Angebote sind mit der Projektbezeichnung:
 „Neubau Kinderspielplatz Jena-Lichtenhain“
 zu kennzeichnen.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 15.10.2013, um 11:00 Uhr
 Ort: 07743 Jena, Am Anger 26, Raum 2/15
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten:

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt:
 3 v. H.
 der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

s) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB

u) Nachweise zur Eignung:

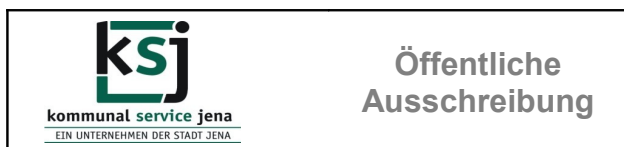
Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:
 Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen oder Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

28.11.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A):
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4,
99423 Weimar

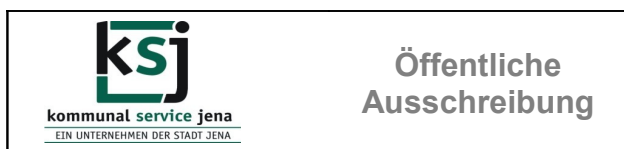
**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 772809 öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung:

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.7.2 - Teilprojekt (TP) 05 -Servicegebäude LV 27 – Schwachstromanlage

Art des Vorhabens: Ausführung Elektroleistungen (Lieferung/ Montage Schwachstromanlage)

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibung) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 772807 öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung:

Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.7.1 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 26 - Starkstromanlage

Art des Vorhabens:
Ausführung Elektroleistungen (Lieferung und Montage Starkstromanlage)

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab

Monat / Jahr_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

_____, den _____

Unterschrift**Einzugsermächtigung**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020
E-Mail: amtsblatt@jena.de
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)